



## Charta der Vielfalt

# Charta für Ein-Personen-Unternehmen

### Förderung des Unterzeichnungsbeitrags

Die Wirtschaftskammer-Organisation unterstützt Ein-Personen-Unternehmen, die die Charta der Vielfalt unterzeichnen möchten.

Unternehmen ohne MitarbeiterInnen und Angestellte können einen Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag für die Unterzeichnung ansuchen.

### Definition Ein-Personen-Unternehmen

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Orientierung am Markt, Ausrichtung der Tätigkeit auf Dauer
- kein Mitunternehmertum, dh im Wesentlichen nur Einzelfirmen und Ein-Personen-GmbH
- aktuell keine fest angestellten MitarbeiterInnen - unabhängig davon ob früher MitarbeiterInnen beschäftigt waren.  
Unternehmen, die Personen (es können auch verschiedene sein) über einen längeren Zeitraum (ab 5 Monate/Jahr) geringfügig beschäftigen, sind KEINE EPU's.

Wenn Sie ein Einpersonen-Unternehmen sind und sich vom Kostenbeitrag für die Unterzeichnung (derzeit EUR 200,-) befreien lassen möchten, laden Sie bitte das Antragsformular (siehe Download) herunter und senden Sie es bitte an

Wirtschaftskammer Wien  
Diversity Referat  
Stubenring 8-10 | 1010 Wien  
Telefon: +43 1 514 50 1070  
Fax: +43 1 514 50 91 596  
E-Mail: [diversity@wkw.at](mailto:diversity@wkw.at)

Über die Vergabe der Förderung entscheidet die Plattform „Charta der Vielfalt Österreich“